

Argumentarium Heckenfeststellung Parzelle 3366

Ortsplanungsrevision Hofstetten-Flüh

Planungsstand

öffentliche Planauflage

Auftrag

41.00064

Datum

11. Juni 2026

Inhalt

1 **Ausgangslage3**

2 **Prüfung.....3**

3 **Fazit.....4**

Version	Verfasser	Datum	Inhalt/Anpassungen
1.0	bog	05.01.2026	Entwurf
1.1	bog	11.06.2026	öffentliche Planauflage

Argumentarium Heckenfeststellung Parzelle 3366

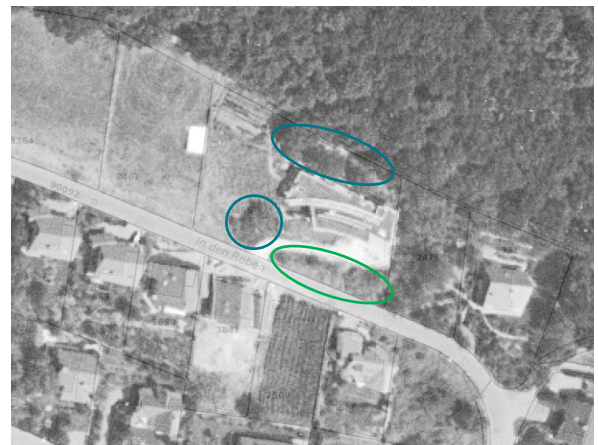
1 Ausgangslage

Aufgrund der ersten kantonalen Vorprüfung wurde im gesamten Gemeindegebiet eine Heckenfeststellung durchgeführt. Dabei wurde die Bestockung auf der Parzelle Nr. 3366 als Gartengestaltung bewertet. Die Bewertung basierte auf der Konsultation der Luftbilder seit der letzten Ortsplanungsrevision (2002) und einer Begehung. Somit wurde keine Hecke in den Bauzonenplan aufgenommen und die Entwürfe in eine zweite Vorprüfung und öffentliche Mitwirkung geschickt.

Im Rahmen der zweiten Vorprüfung wurde durch den Kanton festgehalten, dass es sich bei der Bestockung um gewachsene und daher geschützte Hecken handelt. Daraufhin wird nun eine nochmalige Überprüfung der Parzellen durchgeführt.

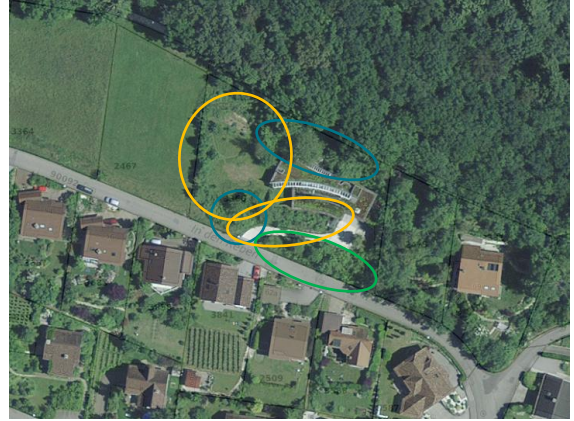
2 Prüfung

Es müssen die Luftbilder betrachtet werden, welche bereits weit vor 2002 aufgenommen wurden, da die Bebauung der Parzelle und damit auch die potenziellen Gartengestaltungsmassnahmen bereits viel früher erfolgt sind. Das erstmögliche Luftbild vor einer Überbauung stammt aus dem Jahr 1988. Die Bestockung der Parzelle weist einen Waldcharakter auf. Zur ausgebauten Strasse hin nimmt die Höhe des Bewuchses ab. Zwischen 1991 und 1994 wurde die Parzelle überbaut. Im Zuge der Überbauung wurde der in die Bauzone eingewachsene Wald gerodet. Lediglich ein kleiner Teil (blaue Kreise) der ehemaligen Waldfläche im Südwesten und Norden der Parzelle ist von den Bauarbeiten verschont geblieben. Nördlich darf der eingewachsene Wald aufgrund der statischen Waldgrenze entfernt werden. Im südwestlichen Teil der Parzelle wurde, bis auf einzelne Pflanzen, die Bestockung des ehemaligen Waldes ebenfalls entfernt und durch neue ersetzt (grüner Kreis).



Luftbilder von 1988 und 1994 zeigen den Zustand vor und nach der Überbauung

Die nächsten beiden Luftbilder zeigen, dass sich die Bestockung seither sehr gut entwickelt hat. Die Strukturen sind gewachsen und ergänzt worden (orange Kreise).



Luftbilder 1998 und 2009, die die Entwicklung der Bestockung auf der Parzelle zeigen.

3 Fazit

Die Beurteilung von weiter zurückreichendem Bildmaterial hat ergeben, dass es sich auf der Bestockung der Parzelle Nr. 3366 um ehemals eingewachsenen Wald und um Gartengestaltungsmassnahmen handelt. Das Bestreben der Eigentümerschaften, eine naturnahe und abwechslungsreiche Landschaftspflege zu verfolgen, darf nicht bestraft werden. Eine Heckenfeststellung ist somit nicht durchzuführen.